

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 46 Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementpreis Mfr. 1,50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Groth-Straße 1. Fernspr. 5, 8246. **Hamburg, den 13. November 1915** Anzeigen kosten die fünfgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzulösen). 29. Jahrg.

Für unsere Kriegsbeschädigten.

I.
Die Zukunft der Unglücklichen sicherzustellen, die in dem gegenwärtigen Kriege Schaden an ihrem Körper leiden, ist gegenwärtig eine unserer vornehmsten Aufgaben. Ist vor allem auch eigentlich der Staat verpflichtet, durch Bereitstellung umfassendster Mittel den Kriegsbeschädigten die weitgehendste Hilfe zu gewähren, so kann hier doch wegen der Vielseitigkeit und Größe der zu bewältigenden Tätigkeit auf die Mitarbeit der Organisationen und Volksschichten nicht verzichtet werden, die die soziale und kulturelle Sehung der hilfsbedürftigen Bevölkerung bisher schon erstreben.

Der größte Dienst, den wir unsern Kriegsbeschädigten leisten können, ist, daß wir sie wieder einem bestimmten Wirkungsfreie zuführen suchen. Nur wenn das gelingt, werden sie sich auch ferner als nützliche und gleichberechtigte Glieder der menschlichen Gesellschaft, als unentbehrliche Faktoren unseres Wirtschaftslebens fühlen. Dieses Bewußtsein aber wird sie aufrichten und mit der Kraft erfüllen, die demütigende Wohltaten verschmäht und sie befähigt, ihre staatsbürgerlichen Pflichten jederzeit voll und ganz zu erfüllen. Daß zur Erreichung dieses Zieles die tatkräftige Mitarbeit der gewerkschaftlichen Organisationen gehört, wird von allen Seiten offen anerkannt; denn diese werden ganz besonders in der Lage sein, den aus dem großen Kreise ihrer Berufsangehörigen hervorgegangenen Kriegsbeschädigten ein weiteres Fortkommen im eigenen oder in einem andern Berufe zu ermöglichen, die Bedingungen, unter denen das geschehen muß, festzusetzen und dafür zu sorgen, daß nicht etwa Kurzsichtigkeit, kleinliche Scheu oder verwerflicher Egoismus der eigenen Arbeitsgenossen den bedauerndwerten Opfern des furchtbaren Krieges das Leben erschweren. Die Gewerkschaften werden einen gar nicht zu unterschätzenden Einfluß ausüben können, um den Kriegsbeschädigten ein weiteres Vordrängestrebem zu ermöglichen und sie vor wirtschaftlichem Untergang und seelischem Zusammenbruch zu schützen.

Aus dieser Erkenntnis heraus widmen wir uns schon seit vielen Monaten der hier gekennzeichneten Tätigkeit. So nahm im Januar dieses Jahres bereits das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften und am 8. Februar eine Konferenz unserer Zentralvorstände grundsätzlich dazu Stellung; sie legten Vorschläge fest und forderten auf zu eifriger und entschiedener Mitarbeit nicht nur innerhalb der Grenzen des einzelnen Berufes, sondern auch in den allgemeinen privaten, öffentlichen und kommunalen oder staatlichen Fürsorgeorganisationen. Seitdem sind mit den Arbeitgeberverbänden verschiedener Berufe gemeinsame Abmachungen darüber getroffen worden, welchen Betrieben und welcher Tätigkeit die Kriegsbeschädigten am zweckmäßigsten zugeführt werden sollen, von welchen Stellen aus das geschehen und unter welchen Wohn- und Arbeitsbedingungen die Beschäftigung erfolgen muß, wie sie vor Lohnrückerei und Ausbeutung zu bewahren sind, bei wem sie Schutz und Hilfe und die Wahrung ihrer Rechte finden können, und anderes mehr. Natürlich sind dabei zunächst jene Organisationen vorgegangen, in deren Berufen später mit besonders vielen Kriegsbeschädigten zu rechnen ist oder die sich schon immer leicht zu gemeinsamer Arbeit mit den Vertretern der Arbeitgeber zusammenschließen.

Im Baugewerbe lag es nahe, den Versuch zu machen, die hier bestehende Arbeitsgemeinschaft für die Kriegsbeschädigtenfürsorge heranzuziehen, zum mindesten, um die Hilfe, die auch ohnedies in den einzelnen Berufen eingesetzt hätte, zu verstärken. Denn daß auch im Bau- und dessen Nebengewerben außer der öffentlichen die berufliche Hilfe einsetzen müsse, darüber bestanden auf keiner Seite Zweifel. Die große Verschiedenheit der zum Baugewerbe im weiteren Sinne gehörigen Berufe und deren Arbeitsverhältnisse zwangen jedoch dazu, den angeschlossenen Verbänden die eigentliche Fürsorgetätigkeit zu überlassen und durch die Arbeitsgemeinschaft nur auf die Durchführung nach allgemeinen Grundsätzen hinzuwirken. — Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sind der Sitzung des Zentralausschusses der Arbeitsgemein-

schaft für das Baugewerbe am 7. Oktober folgende von den Vorständen der angeschlossenen Arbeiterorganisationen beratenen Vorschläge unterbreitet worden:

Den kriegsbeschädigten Volksgenossen wendet zurzeit die daheimgebliebene Bevölkerung in erfreulicher Weise die größte Aufmerksamkeit zu. Von allen Seiten wird die Pflicht anerkannt, daß alle geeigneten Mittel in Anwendung kommen müssen, um den Verletzten den Wiedereintritt in das Wirtschaftsleben zu erleichtern und ihnen eine Existenz zu ermöglichen. Das letztere ist das Wichtigste, denn es gilt, in den Verletzten das Bewußtsein zu erhalten, daß sie trotz der eingetretenen Beschränkung ihrer früheren Arbeitsfähigkeit sehr nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft geblieben und die Gesellschaft an der Erhaltung und Verwendung ihrer Kräfte ein großes Interesse hat. Diese Erkenntnis wird ihnen die Lebensfreudigkeit erhalten und zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten die erforderliche Kraft verleihen.

Welsch haben sich die Unternehmer- und Arbeiterverbände zur Förderung dieses Zieles zur gemeinsamen Tätigkeit zusammengeschlossen. Diese Arbeitsgemeinschaften erscheinen besonders geeignet, den Verletzten des engeren Gewerbes wertvolle Dienste durch fach- und sachkundigen Rat und Hilfe zu gewähren.

Ausgehend von dieser Erkenntnis beschließt der Zentralausschuß der Kriegsarbeitersgemeinschaft im Baugewerbe: „Die angeschlossenen Arbeitgeber- und Arbeiterverbände aufzufordern, die Fürsorgetätigkeit für die Kriegsbeschädigten Berufsangehörigen gemeinsam aufzunehmen und in Verbindung mit den allgemeinen Fürsorgeorganisationen gemeinsam durchzuführen.“ Hierzu werden folgende Grundsätze zur Berücksichtigung empfohlen:

1. Als Organe der Fürsorge gelten die Tarifgemeinschaften der einzelnen Verbände und Berufe und, wo solche nicht bestehen, die von den in Frage kommenden Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden zu bildenden paritätisch zusammengesetzten Kommissionen.
2. Die Arbeitgeber des deutschen Baugewerbes erkennen es als ihre Pflicht an, die Kriegsverletzten und die durch die Einwirkungen des Krieges in ihrer Gesundheit Geschädigten in den Betrieben, in welchen sie vor der Einberufung tätig waren, wieder aufzunehmen, und soweit sie ihre frühere Beschäftigung nicht mehr ausüben können, durch An- und Umlernen für eine geeignete Beschäftigung im eigenen Betriebe zu unterstützen. Die Verletzten, die in ihren früheren Betrieben nicht mehr aufgenommen werden können, und solche, die vor der Einberufung arbeitslos waren, sollen gleichfalls in ihren bisherigen Berufszweig in Arbeit gebracht werden. Solchen Kriegsbeschädigten, die nicht mehr in dem bisherigen Beruf arbeiten können, sich aber zu andern Arbeiten im Betriebe eignen, ist die hierzu notwendige Gelegenheit zur Ausbildung zu geben. Sind die Verletzten im Baugewerbe nicht mehr unterzubringen, oder läßt die Art der Verletzung die Wiederaufnahme im früheren Berufszweig nicht zu, so ist auf deren Unterbringung in einem Berufszweig hinzuwirken, dessen Anforderungen den körperlichen und geistigen Veranlagungen der Verletzten entspricht.
3. Die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten ist als gemeinsame Aufgabe der Fürsorgetätigkeit zu betrachten.
4. Der Kriegsbeschädigte erhält bei Zeitlohnarbeiten einen seinen Leistungen entsprechenden Lohn, der im berechtigten Verhältnis zu dem tariflichen oder im Gewerbe üblichen Lohn steht. Bei Akkordarbeiten erfolgt die Entlohnung nach den tariflichen Akkordätzen oder den im Gewerbe üblichen Akkordpreisen. Eine geringere Entlohnung, insbesondere unter Verufung auf die den Verletzten zuerkannte Rente, ist unzulässig.
5. Die angeschlossenen Verbände erkennen es als ihre Pflicht an, die Kriegsbeschädigten gegen zu geringe Entlohnung zu schützen. Streuigkeiten, die hieraus und aus dem Arbeitsverhältnis sich ergeben, unterliegen der Entscheidung der berufenen oder der hierzu zu bildenden Schlichtungsorgane.

Ueber diese Vorschläge haben im Zentralausschuß keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten bestanden. Die Arbeitgebervertreter erkannten die Notwendigkeit der beruflichen Fürsorge an und sprachen ihre Bereitwilligkeit dazu aus. Nur über den einzuschlagenden Weg herrschten verschiedene Ansichten. Nach längerer Aussprache darüber einigte man sich jedoch auf folgenden, die Auffassung beider Parteien berücksichtigenden Beschluß:

Der Zentralausschuß erklärt sich mit den vorgelegten Grundsätzen im allgemeinen einverstanden. Diese Grundsätze sollen den Bezirksausschüssen der Kriegsarbeitersgemeinschaft mit dem Anheimgen bekanntgegeben werden, die Fürsorgetätigkeit für die Kriegsbeschädigten in Verbindung

mit den bestehenden Fürsorgeorganisationen und, wo solche nicht bestehen, selbständig gemeinsam aufzunehmen. Den Zentralorganisationen der einzelnen Gewerbe bleibt unbenommen, sich über die Behandlung der Kriegsbeschädigtenfürsorge besonders zu verständigen.

Die beteiligten Organisationen haben nun die Pflicht, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Berufsverhältnisse die Lösung der bedeutsamen Aufgabe praktisch durchzuführen. — Was dabei von den Organisationen unseres Berufes zu geschehen hat, werden wir in einem weiteren Artikel behandeln.

Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe.

Der Zentralausschuß der Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe hielt am 7. Oktober auf Antrag der Vertreter der angeschlossenen Arbeiterorganisationen eine Sitzung ab. Nach dem uns vorliegenden Protokoll berichtete zunächst Herr Dr. Froehner über die Tätigkeit der Geschäftsführung seit der letzten Ausschusssitzung, die am 18. März 1915 stattgefunden hat. Er führte aus: Wenn in den seitdem verfloffenen sieben Monaten ein Bedürfnis zur Abhaltung einer Sitzung weder auf Arbeitgeber- noch auf Arbeiterseite empfunden worden ist, so liegt das wohl daran, daß der Hauptzweck der Arbeitsgemeinschaft, die daniederliegende Inaktivität nach Möglichkeit zu heben, um die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu beseitigen, mit dem Beringerwerden und Aufhören der Arbeitslosigkeit an Bedeutung verloren hat. Die geschäftliche Tätigkeit des Zentralausschusses ist aber selbstverständlich nicht unterbrochen worden. Die beiden Geschäftsführer haben am 6. April, 13. April, 28. Juni und 2. September Besprechungen gehabt. Es waren dabei unter anderem zu behandeln:

1. Vorschläge des Herrn Architekten Kauf-München, das Tischlergewerbe im ganzen Reich zur Herstellung von Wohnungseinrichtungen usw. für Ostpreußen heranzuziehen. Diese Angelegenheit konnte von der Kriegsarbeitsgemeinschaft nicht weiter verfolgt werden, da der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe darin für sich allein vorging. Sie wurde also als eine private Angelegenheit des Holzgewerbes betrachtet, womit sich auf Befragen auch der Arbeitervertreter des Holzgewerbes, Herr Neumann, einverstanden erklärte. Ferner wurde er-

wogen:
2. Die Verendung von Auszügen aus dem neuen Reichshaushaltsplan an die Bezirksausschüsse in derselben Weise wie im Herbst vorigen Jahres. Da jedoch durchaus nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen war, daß die geplanten Bauten wirklich ausgeführt werden, wurde von der Verendung Abstand genommen.

3. An das Reichsjustizamt wurde Ende April die Bitte gerichtet, dem Reichstage bei seinem Zusammentritt im Mai dieses Jahres den Gesetzentwurf, betreffend die Beschränkung der Verfügung über Miet- und Pachtzinsen, zur Beschlußfassung vorzulegen. Das ist erfreulicherweise auch geschehen. Damit hat auch die Eingabe der Kriegsarbeitsgemeinschaft vom 12. Februar 1915, betreffend den Schutz der Hypothekengläubiger gegen Abtretung und Pfändung von Miet- und Pachtzinsen, ihre befriedigende Erledigung gefunden.

4. Ein Bezirksverband des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wandte sich im Juni durch diesen Bund unter Hinweis auf den Arbeitermangel mit der Bitte an die Kriegsarbeitsgemeinschaft, sie möge den Kommunen, Behörden, und Industriellen empfehlen, nur noch insoweit Bauarbeiten zu vergeben, als zur Beschäftigung der noch vorhandenen Arbeiter nötig sei. Die Geschäftsführung kam zu der Ansicht, „daß durch einen derartigen Antrag große Verwirrung bei den Behörden, Gemeinden und Industriellen entstehen würde, was zur Folge haben kann, daß die voraussichtlich in nicht allzu ferner Zeit zu stellenden neuen Anträge, wieder möglichst viel Arbeit zu vergeben, nicht mehr ernst genommen werden. Auch ohne daß ein solcher Antrag gestellt wird, wird gegenwärtig überall dort, wo Arbeitermangel herrscht, ganz von selbst die Vergabe neuer Arbeiten eingeschränkt werden, zumal, wie die Erfahrung gelehrt hat, die Behörden, Gemeinden und Industriellen trotz aller Bestürmung durch die Kriegsarbeitsgemeinschaft durchaus nicht beschwenderlich mit der Vergabe von Bauarbeiten gewesen sind. Eine noch weitergehende Beschränkung würde wahrscheinlich auch vielen kleinen Arbeitgebern (besonders in den Nebengewerben), die vielfach immer noch ganz ohne Beschäftigung sind und vielleicht auch persönlich arbeiten wollen, zum Schaden gereichen. In vielen Gebieten ist übrigens nach Fertigstellung der landwirtschaft-

lichen Bauten vor Einbringung der Ernte damit zu rechnen, daß eine Anzahl Bauarbeiter wieder frei wird, die sich für städtische und industrielle Bauten zur Verfügung stellen wird.

Dem Vorsitzenden der Kriegsarbeitsgemeinschaft für Südwestfalen wurde auf Antrag Kenntnis gegeben über die Maßnahmen der preussischen Regierung zur Erleichterung von Pfandbriefämtern für den städtischen Grundbesitz.

Der Bezirksausschuß für Frankfurt a. M. hat im Juli beantragt: 1. Der Zentralausschuß wolle beim Deutschen Städtetag dahin vorstellig werden, daß allgemein in Deutschland die Stadtverwaltungen veranlaßt werden, monatlich eine Statistik der Bauartigkeit aufzustellen und zu veröffentlichen.

Hierauf überreichte die Vertretung der angeschlossenen Gewerkschaften Vorschläge über die Bedingungen für die Beschäftigung der Kriegsbefähigten. Wir haben über diese Angelegenheit unter Hinweis auf die Behandlung der Sache im Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft an anderer Stelle dieser Nummer berichtet, so daß es hier genügt, darauf zu verweisen.

Am Schluß der Sitzung gab Herr Popp namens der Kriegsarbeitsgemeinschaft angehörenden Arbeitgeberverbände noch folgende Erklärung ab: „In der Verhandlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands ist schon wiederholt die Behauptung aufgestellt worden, daß dieser Zentralverband von der Kriegsarbeitsgemeinschaft ausgeschlossen worden sei.

Herr Popp verlangte die Aufnahme dieser Erklärung in den Sitzungsbericht. Die Arbeitervertreter erhoben dagegen Einwendungen. Die Beschwerde des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands richtete sich nur gegen die Vertreter der drei Arbeiterverbände, die an der ersten gemeinsamen Sitzung am 13. Oktober 1914 teilgenommen haben.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1913.

Ueber die Tätigkeit der Gewerbe- und Bergbauaufsicht veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands alljährlich aus den amtlichen Berichten der Aufsichtsorgane eine zusammenfassende statistische Uebersicht, die zur Beurteilung über die Durchführung des Arbeiterschutzes im Deutschen Reich wertvolles Material liefert.

Der Gewerbeaufsicht waren 1913 insgesamt 21 011 Betriebe, in denen rund 6 1/2 Millionen Personen beschäftigt waren, unterstellt. Die Zahl der in der Gewerbeaufsicht tätigen Beamten ist im Berichtsjahr von 55 auf 54 gestiegen. Unter diesen Beamten befinden sich auch 45 weibliche Amtmännchen und 13 Schülern aus dem Arbeiterstande.

Der Bergbauaufsicht waren 3123 Betriebe mit 877 170 beschäftigten Arbeitern unterstellt. Die Aufsicht wurde von 121 Beamten ausgeübt, so daß auf jeden Beamten 25,8 der zu beaufsichtigenden Betriebe mit 7240,8 Arbeitern kamen.

Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung der Betriebe um 4,1 pZt. eingetreten. Die Gesamtarbeiterschaft bezifferte sich auf 7 386 173. Sie hat sich seit 1912 um 1,6 pZt. vermehrt. Die Gesamtarbeiterschaft setzt sich zusammen aus 5 400 546 erwachsenen Männern, 1 406 021 erwachsenen Frauen, 558 840 jugendlichen Personen von 14 bis 16 Jahren und 14 166 Kindern unter 14 Jahren.

Von den der Aufsicht unterstellten Betrieben wurden 214 451 einer Revision unterzogen, darunter 31 799 wiederholt. Die Gesamtzahl der Revisionen belief sich auf 319 244. 4007 Revisionen wurden in der Nacht und 7095 an Sonntagen ausgeführt.

Bei den Revisionen sind in 21 159 Fällen, die sich auf 15 842 Betriebe erstreckten, Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen festgestellt worden. Seit dem Jahre 1910 ist die Zahl der Verstöße nach den ermittelten Betrieben relativ, und zwar von 11,6 pZt. auf 8,7 pZt. zurückgegangen.

Das Jahr 1910 brachte für die Arbeiterinnen den Jahrestag und das Nacharbeitserbot, und da in dem gleichen Jahre der Kreis der der Aufsicht unterstellten Betriebe erheblich erweitert wurde (Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern), so ist es erklärlich, wenn dieses Jahr den Höhepunkt der ermittelten Verstöße gegen die Arbeiterinnen-schutzbestimmungen aufweist.

Die Entwicklung der Gewerbeaufsichtstatistik ergibt eine ständige Zunahme der von den Arbeiterschutzbordschritten erfaßten Betriebe und Arbeiter. Die Zunahme resultiert nicht lediglich aus dem allgemeinen Wachstum der deutschen Industrie, da durch Änderung der Arbeiterschutzbordschritte weitere Gewerbegebiete und Betriebsgrößen der Gewerbeaufsicht unterstellt worden sind, namentlich kleinere Betriebe.

Der Arbeitsmarkt.

Die Nachfrage auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt, die in den Monaten Juni und Juli schon merklich zurückgegangen war, hat auch im Monat August wieder nachgelassen. Männliche Arbeitskräfte werden immer weniger verlangt, was mit Rücksicht auf das Angebot an männlichen Arbeitskräften durchaus begreiflich ist.

Table with 7 columns: Month, Males, Females, Total. Rows: März, April, Mai, Juni, Juli, August.

Die Abnahme der Nachfrage bei den Männlichen fällt so stark ins Gewicht, daß insgesamt sich im Monat August eine Abnahme der Nachfrage für beide Geschlechter zusammen ergab. Im August ist aber nicht nur die Nachfrage, sondern auch das Angebot zurückgegangen; letzteres allerdings nicht ganz so stark wie erstere.

Table with 4 columns: Month, Males, Females, Total. Rows: Juli, August.

Wie man sieht, hat trotz dieser leichten Erhöhung des Andranges die Günstigkeit am Arbeitsmarkt angehalten. Bei den männlichen Arbeitskräften steht das Angebot dauernd unter der Nachfrage, bei den weiblichen nimmt das Angebot noch immer stärker als die Nachfrage zu.

Die Günstigkeit der Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe blieb auch im Monat August bestehen; wiederum war festzustellen, daß das vorhandene Angebot der Nachfrage nicht ganz genügt.

Table with 7 columns: Year, Jan, Feb, Mar, Apr, May, Jun, Jul, Aug, Sept, Oct, Nov, Dec. Rows: 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915.

Bei den an die amtliche Berichterstattung angeschlossenen Arbeitsnachweiser ermittelte sich die Zahl der insgesamt gemeldeten Arbeitsuchenden des Baugewerbes im Monat August auf 11 516 gegen 13 064 im vorangegangenen Monat.

Was die einzelnen Berufsgruppen des Baugewerbes anbelangt, so war in den meisten entsprechend der Bewegung des Gesamtdurchschnitts eine sinkende Tendenz der Andrangsziffer festzustellen.

Table with 5 columns: Profession, 1914 July, 1914 August, 1915 July, 1915 August. Rows: Maurer, Zimmerer, Maler, etc.

In der Gruppe Maler, Anstreicher, Radierer blieb die Andrangsziffer im Monat August fast auf dem vormonatlichen Stande. Für den Monat Juli 1915 hatte sich eine Verhältnisziffer von 131,96 errechnet; im August ermittelte sich ein durchschnittlicher Andrang von 130,34.

In der Kartoffelverordnung vom 5. Oktober ist ferner die Forderung getroffen, daß in Zukunft alle Landwirte von mehr als einem Hektar Kartoffelbaufläche 10 pft. ihrer gesamten Kartoffelernte bis zum 29. Februar 1916 für den Konsumverband zu reservieren haben.

Nachher war diese Verpflichtung nur den Besitzern von mehr als zehn Hektar auferlegt.

Fleischlose Tage hat der Bundesrat angeordnet, und zwar zwei in der Woche, Dienstag und Freitag. Der erste fleischlose Tag war am 2. November. Die Verordnung gilt für den gewerbsmäßigen Verkauf, doch wird von den Privatverkäufungen eine gleiche Einschränkung erwartet. Bei den Minderbemittelten braucht diese Erwartung nicht ausgesprochen zu werden, die haben mehr als zwei fleischlose Tage in der Woche schon lange Zeit. Will man Erfolg haben in der Nüchternheit der Bekämpfung des Fleischgenusses zu Verbilligung des Preises, dann wird die Einführung von Fleischlosen das einzig Richtige sein.

Genossenschaftliches.

Das „Reichsarbeitsblatt“ über die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften im Kriege. In den Nr. 9 und 10 des Reichsarbeitsblatts wird ein Artikel über die Konsumvereine während des Krieges veröffentlicht. Der Artikel behandelt in sehr sachverständiger Weise die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die wirtschaftliche Mobilisierung des deutschen Volkes und gibt zum Schluß eine Anzahl Entschlüsse von Konsumgenossenschaftsverbänden wieder, in denen zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Konsumgenossenschaften alle Maßnahmen unterstützen würden, die das wirtschaftliche Durchhalten zu fördern geeignet sind. Im Anschluß hieran bemerkt der Berichtshatter des amtlichen Organs:

„Wie der vorstehende Ueberblick zeigt, haben die deutschen Konsumvereine es nicht bei derartigen Versprechungen bewenden lassen, sondern sie haben sich nach Kräften bemüht, die Worte in Taten umzusetzen. Sie haben dadurch wesentlich zur Aufrechterhaltung des deutschen Wirtschaftslebens während des Krieges beigetragen.“

Das ist ein Urteil, welches die Konsumgenossenschaftsbewegung mit Befriedigung registrieren kann.

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentsbureau O. Knepper & Co., Dresden, Schleichstr. 2. Abschriften billigst. Postkonto frei.

Gebrauchsmuster: Kl. 75a. 637 131. Vorrichtung zum Härden beziehungsweise Lackieren von Maßstabstäben oder dergleichen. Hans Bube, Hannover-Boisfeld. Angemeldet 13. 3. 13. — Kl. 75a. 637 185. Vorrichtung zur Herstellung von Kerbschnitzerei auf Holzleisten. O. Rohde & Co., Berlin-Nichtenberg. Angemeldet 13. 6. 14. — Kl. 75a. 637 140. Tube für Malerfarbe oder dergleichen. Claus Jürgen Olsen, Kopenhagen. Angemeldet 13. 3. 15. — Kl. 75a. 636 500. Verwindspannrahmen. Ivan Thiele, Wallenstadt Berg, Schweiz. Angemeldet 10. 8. 15.

Verlängertes Gebrauchsmuster: Kl. 75e. 524 975. Farbherständer usm. Joh. Wenlich, Berlin. Angemeldet 16. 7. 12. Verlängert 14. 7. 15.

Fachliteratur.

Das Oberhaupt der Deutschen Malerzeitung „Die Maler“, Verlag von Georg D. W. Gallwey in München, enthält Tafel 25: Zwei Wände, entworfen von Abt. Höfler in Leipzig; Tafel 26: Schilder und Friesse, entworfen von Walter Klocke in Düsseldorf; Tafel 27: Decke und Wand, entworfen von Ludwig Heisberger in München, und Tafel 28: Vier Wandfüllungen, von Claude Lorraine 1673-1722. Den gefallenen Kollegen widmet die Redaktion eine ehrenvolle Nachruf; auch eine Anzahl Photographien der Gefallenen hat wieder im textlichen Teil Platz gefunden. Diese vorzüglich geleitete und aufs beste ausgestattete illustrierte Fachzeitschrift für das gesamte Gebiet der Dekorationsmalerei hat trotz des langandauernden Weltkrieges und der für unser Gewerbe ganz besonders schwere Zeit nichts an ihren qualitativ hoch stehenden Leistungen eingebüßt. Wir können allen Berufscollegen diese Fachschrift zum Abonnement nur bestens empfehlen.

Verschiedenes.

Die Schuld der Frauen am Weltkrieg! Der Jesuitenpater Desobry hat eine Schrift mit Kriegspredigten geschrieben, worin er versichert, daß der Weltkrieg eine Strafe für die Sünden der Menschheit ist. Auch die Frauenwelt ist sehr mitschuldig an dem furchtbaren Gottesgericht, das gegenwärtig über uns ergeht. Er unterrichtet unter den Frauen Marienflecken, die rein waren und rein blieben, Maadamentflecken, die sündigten, sich aber dann zur Jugend bekehrten, und endlich Lächer Sions, die ehedem und heute noch Gottes Heiligkeit durch ihre Irregularitäten und die Missetat in ihr Verderben hineingiehn. Als solche Unholde zeigt er an:

Da gibt es ungehörliche Freigedankten, die der Kirche entgegen und sie mit ihrem Spott überhäufen. Da gibt es Sozialistinnen und Anarchistinnen, die Christi Evangelium den Krieg erklären. Da gibt es Herabwürdigungen, die das Banner der freien Liebe entrollen, ja die selbst das Blut der Heiligkeit — nicht gar eines Propheten, wohl aber ihrer eigenen Arbeit — als Beute ihrer Leidenschaft und Ausschweifung fordern. Da gibt es Hebeleser, die dem göttlichen Gebot leben halbtugend, selbst Gatten und Kinder der wahren Glauben entfremden, die in Wort und Tat dem Heiligen in der Erde die Wege bereiten. Da gibt es Zersäufelnde, die durch ihre sinnlichen Heize Bräutigam und Gatten betrüben und selbst den heiligen Camion zum Sklaven der

Sünde machen. Da gibt es Salomeeselen, die durch ihre frivolsten Gefänge und Tänze von der Bühne aus die Männerwelt betören. Da gibt es Weisheitsleuten, die durch ihr schamloses Auftreten und ihr noch schamloseres Gewand selbst einen David zu Fall bringen. Da gibt es Koketteeselen, Dirneneselen, die zu Hunderten unsere Städte durchschweiften, um die Unschuld in ihr Garn zu locken. Wie hoch stürmen sich die Sünden der Frauenwelt zum Himmel auf! Wieviel unschuldiges Leben, von Frauenhand geopfert, schreit nicht zum Himmel um Rache! Und da sollte Gott schweigen? Und nicht nur hat die Frauenwelt persönlich gesündigt — noch immer war sie die alte Eva, die auch dem Mann von der verbotenen Frucht reichete. Wieviel Sünden der Männer hat sie auf dem Gewissen!

Das muß man sagen, der Mann versteht sich auf die Seelenkunde. Wo mag er aber nur seine eingehende Kenntnis der betörenden Reize der unterchiedlichen weiblichen Seelen erworben haben?

will. Daher heißt es auch in der Vorrede zu der Serie die durch jede Buchhandlung bezogen werden kann:

Der gegenwärtig tobende europäische Krieg ist der erste, in dem die Arbeiterklassen Europas einen wichtigen politischen Faktor bilden. Das ist einer merkwürdigsten Charakterzüge. Das war noch in keinem der vergangenen europäischen Kriege der Fall. Im Dreißigjährigen Kriege (1618-1648), im Spanischen Erbfolgekriege (1701-1713) und im Siebenjährigen Kriege (1756-1763) wurden die Arbeiter als solche gänzlich unbeachtet gelassen. Eine Verheerung geigten die Französischen Revolutions- oder Napoleonischen Kriege (1792-1815). Während dieser Kriegsperiode entstand die moderne Industrie; die Arbeiter Westeuropas standen — wenn auch noch unbewußt und instinktiv — auf Seite der Revolution und wurden zu Objekten der Ausnahme-gesetzgebung, besonders in England, wo die Regierung dem Proletariat sogar unterwarf, Freiwilligenregimenter zu bilden, da sie fürchtete, den Arbeitern Feuerwaffen in die Hände zu geben. Der europäische Krieg, der am 31. Juli 1914 seinen Anfang nahm, fand die Arbeiterklassen Europas bereits als tätige, organisierte und politisch strebende Faktoren, auf deren parlamentarische Mitarbeit die Regierungen angewiesen waren und sind. Noch mehr: der Krieg ist jetzt demassen an die industrielle Technik geknüpft, daß der Erfolg des Krieges in hohem Maße von der Intelligenz, der Tatkraft und der Bereitwilligkeit des Proletariats abhängt.

Neben den diplomatischen Korrespondenzen und Rundgebungen, die die Regierungen veröffentlichen, bilden nunmehr auch die Rundgebungen der europäischen Arbeiterklassen einen Bestandteil der europäischen Staaten- und Kriegsgeschichte.

Wir haben uns deshalb entschlossen, diese zu sammeln und herauszugeben. Das Buch ist eine Kollektivarbeit. Die verschiedenen Länder werden von sozialistischen Schriftstellern behandelt, die die betreffenden Länder und deren Arbeiterbewegung am besten kennen. Die von ihnen gemachten Dokumente haben den Zweck, die Haltung der internationalen Sozialisten- und Arbeiterparteien und -richtungen zum Kriege zu beleuchten. Wir wollen keine Sittenrichter und Kritiker sein. Unsere Aufgabe ist eine rein historische. Um jedoch die Dokumente verständlich zu machen und ihre Zusammenhänge womöglich aufzudecken, schicken wir ihnen weltpolitische und parteigeschichtliche Einleitungen voraus.

Sterbetafel.

Berlin. (Westen.) Am 18. Oktober starb der Kollege Franz Pehlack, geboren am 7. November 1877 zu Guben.

Dresden. Am 4. November starb an den Folgen eines im August erlittenen Unfalles unser Kollege Ernst Herbig im Alter von 58 Jahren.

Frankfurt a. M. (Zahlstelle B. i. d. S. H. e. i. m.). Am 1. November starb unser langjähriges Mitglied Ludwig Schneider im Alter von 61 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptklasse vom 25. Oktober bis 6. November:

Eingefandt wurde bei der Hauptklasse: Danzig M. 300, Stuttgart 300, Düsseldorf 200, Mathenow 50, Wismar 100, Frankfurt a. M. 300, Greifswald 14,63, München 700, Götting 200, Chemnitz 500, Saarbrücken 180,95, Brandenburg 80, Regensburg 120, Cassel 300, Berlin 500, Stuttgart 300, Augsburg 50, Emden 60.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarten). Posen 200 B à 80 g. Potsdam 200 B à 70. Werdau 300 B à 75. Wiesbaden 4000 B à 80.

Die Woche vom 14. bis 20. November ist die 46. Beitragswoche. G. Wenker, Kassierer.

Literarisches.

Sozialistische Dokumente des Weltkrieges. Unter diesem Titel gibt der Verlag der „Internationalen Korrespondenz“, Berlin-Karlshorst, eine neue Serie von etwa 30 Zehn-pennig-Broschüren heraus. Dieselbe soll eine Darstellung der Haltung der organisierten Arbeiter aller Länder zum Weltkrieg enthalten, mit kurzen geschichtlichen und welt-politischen Einleitungen. Das erste Heft liegt jetzt, 24 Seiten stark, vor. Es ist von Max Beer, dem bekanntesten Geschichtsschreiber des englischen Sozialismus, bearbeitet. Diese gut ausgestattete Broschüre soll als Einleitung des ganzen Werkes dienen. Sie behandelt die Fragen: „Politik und Krieg“ und „Grundzüge der englischen Politik“, deren Verständnis für jeden erforderlich ist, der sich über Ursachen und Begleitumstände der heutigen Weltkriege ein eigenes Urteil bilden

Grosses Sparsystem

zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern! Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit meinen grossen illustrierten Katalog über Herrenkleider, vom besten Publikum stammend, kostenlos und portofrei kommen zu lassen.

Anzüge in allen Formen Mk. 12,- bis Mk. 45,-
Ueberzieher und Ulster „ 6,- „ „ 40,-
Hosen „ 3,- „ „ 12,-

Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig ausgeführt! Für nicht gefallende Waren sende ich anstandslos das Geld zurück.

L. Spielmann,
Versandhaus für wenig getragene Kavalerkleider,
München 113, Gärtnerplatz 1 u. 2.

Farben — Lacke

Bronze — Gold — Pinsel —
Schablonen — Arbeitsblätter —
alle Malerartikel — Schriftenhefte
empfehle billigst in anerkannt tabelloser
Qualität. Man verlange Probe.

G. Job, Nürnberg 5,
Fehlgasse 18.

Das Malergewerbe

Die Berufs- und sozialen Verhältnisse,
Gesundheitsgefahren und Gesundheits-
schutz der Arbeiter des Malergewerbes.

Aus Anlaß der internationalen Bau-
fachausstellung in Leipzig 1913 wurde obiges
Thema vom Vorstand des Verbandes be-
handelt und in Broschürenform heraus-
gegeben.

Selbstverlag des Verbandes. Laden-
preis der Broschüre M. 2. Mitglieder er-
halten Vorzugspreis.

Bekämpfung der Bleivergiftung im Maler- u. Anstreicherbergewerbe

Erhalten in Selbstverlag des Ver-
bandes. Ladenpreis der Broschüre M. 1.
Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 45
des „Correspondenzblattes“ bei.